



Hertleinstraße

III/32-1/JM001 T. 22 53

Erlangen, 28. Februar 2017

Verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO; Auftragen einer Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote in der Hertleinstraße

- I. Die Stadt Erlangen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 und 3 Satz 1 StVO folgende

Anordnung:

- An der Ostseite der Hertleinstraße ist im Bereich der Gehwegabsenkung südlich des Anwesens Hertleinstraße 7 eine Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote (VZ 299 StVO) aufzutragen.
- Die Markierung ist gemäß beiliegendem Plan auszuführen, der Bestandteil dieser Anordnung ist.

Zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung ist der Baulastträger, bei Privatstraßen der Eigentümer, verpflichtet (§ 45 Abs. 5 StVO, § 5 b StVG).

Die Anordnung wird durch Anbringung/Aufstellung bzw. Entfernung nachstehend aufgeführter Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen getroffen bzw. wirksam:

Markierung nach Plan

Begründung:

Die Gehwegabsenkung vor dem Verbindungsweg zur Michael-Vogel-Straße südlich des Anwesens Hertleinstraße 7 ist insbesondere für Rollstuhlfahrer sowie Bürger mit Gehhilfen zum Erreichen des Nahversorgungszentrums in der Michael-Vogel-Straße von großer Wichtigkeit. Sie ist unscheinbar und wird daher häufig rechtswidrig zugeparkt. Auf Grund dieser Tatsache kann im Hinblick auf die besonderen Umstände eine zwingende Notwendigkeit nach § 45 Abs. 9 StVO attestiert werden.

Die angeordnete Maßnahme ergeht mit Zustimmung der Polizei, Abteilung 613 sowie Amt 66.

- II. **Per Mail Amt 66** zur Kenntnis und weiteren Veranlassung gemäß § 45 Abs. 5 StVO sowie um Angabe des Zeitpunktes des Vollzugs dieser Anordnung.

Vollzug:

- III. **Per Mail PI Erlangen-Stadt, Abteilung 613 sowie Behindertenberatung** zur Kenntnis

- IV. **Sachgebiet 32-1** zum Vorgang

Amt 32:

I. V.

Ordnungs- und Straßenverkehrsamt
Anlage zur VAO Hertleinstraße
Ersteller: Milos Janousek
Datum: 28.2.2017

Hertleinstraße

7

Grenzmarkierung
VZ 299 StVO
auftragen